



Stellungnahme von insieme Schweiz zum Leitbild Berufsbildung 2030 – Vision und strategische Leitlinien

insieme – gemeinsam mit und für Menschen mit geistiger Behinderung

insieme Schweiz setzt sich für die Interessen der Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen ein. **insieme** sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Menschen mit geistiger Behinderung gleichberechtigt und möglichst eigenständig mitten unter uns leben, arbeiten, wohnen und sich entfalten können. **insieme** bietet Weiterbildungs-, Freizeit- und Förderangebote in allen Regionen der Schweiz an, informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit.

insieme macht sich für das Recht von Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung auf eine Berufsausbildung stark. Ausdruck davon ist die 2011 mit über 100'000 Unterschriften eingereichte Petition „Berufsbildung für alle“, deren Forderungen immer noch aktuell sind. **insieme** ist es ein Anliegen auch ohne Einladung zur Konsultation zum Entwurf Berufsbildung 2030 Stellung zu nehmen.

Allgemein

insieme Schweiz begrüsst das Vorhaben, ein Leitbild für die Berufsbildung zu verfassen. Es ist wichtig, dass ein Grundkonsens besteht, an dem sich die beteiligten Stellen und Akteure bei der Entwicklung der Berufsbildung orientieren können. Dabei sollen insbesondere nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftliche und grundrechtliche Überlegungen Eingang finden.

Gemäss den erarbeiteten Visionen soll die Berufsbildung allen offenstehen. Für **insieme** ist klar, dass Personen, die heute keine Chance auf Berufsbildung haben, besonders beachtet werden müssen. Die Berufsbildung für alle zu öffnen, heisst, einen speziellen Fokus auf die Personen zu richten, denen sie bisher nicht offensteht. Menschen mit Behinderungen werden weder im Leitbild noch im dazugehörigen Bericht erwähnt. Dies ist nicht akzeptabel.

Die Schweiz ist Vertragsstaat des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK). Damit hat sie sich verpflichtet, geeignete Schritte zu unternehmen, um «Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen; » (Art. 27 Bst. d UNO-BRK). Ein Leitbild Berufsbildung 2030, das die UNO-BRK berücksichtigt, muss Menschen mit Behinderungen erwähnen.

insieme fordert deshalb, dass aus dem Leitbild und dem dazugehörigen Bericht klar hervorgeht, dass die Formulierung «alle» auch Personen mit Behinderungen einschliesst. Die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen bei der Berufsbildung sind im Bericht auszuleuchten und die Ansätze für Verbesserungen aufzuzeigen.

Zu einzelnen Punkten

Zur Einleitung

Die Berufsbildung besteht nicht nur aus Berufslehre, Berufsmaturität, höhere Berufsbildung und berufsorientierter Weiterbildung. Menschen mit geistiger Behinderung haben oft keine Möglichkeit, die erwähnten Ausbildungen abzuschliessen. Ergänzend dazu gibt es die im Invalidenversicherungsgesetz (IVG) geregelten niederschweligen Berufsausbildungen PrA INSOS und IV-Anlehre. Jugendliche mit Behinderungen lernen dabei beispielsweise praktische Grundlagen im Gartenbau, im Handwerk oder in der Hauswirtschaft. Auch diese Ausbildungen gehören zum Gesamtsystem Berufsbildung und eine enge Anbindung und gute Durchlässigkeit zwischen den niederschweligen Ausbildungen, der Berufsbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBG) und der beruflichen Weiterbildung ist unbedingt nötig.

Die Einleitung ist der passende Ort um Personen, die reduzierte Chancen im Berufsbildungssystem haben, explizit zu nennen. Als Organisation, die die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung wahrnimmt, fordert **insieme**, dass insbesondere Menschen mit Behinderungen in der Einleitung erwähnt werden.

Die Berufsbildung steht allen offen: Eine Vision, die überzeugt

insieme begrüsst speziell den zweiten Paragraphen der Vision: «Die Berufsbildung ist attraktiv und steht allen offen». Wir schlagen vor, diesen Aspekt bei den Visionen an erster Stelle zu nennen. Attraktivität und Zugänglichkeit der Berufsbildung sind Grundlage für die beiden anderen Aspekte „Sicherung des Wohlstandes“ und die „nationale und internationale Anerkennung der Berufsbildung“.

Die Vision einer allen zugänglichen Berufsbildung entspricht unserer Forderung nach einer «Berufsbildung für alle». Wir weisen darauf hin, dass mit «alle» auch Menschen mit Behinderungen und insbesondere Jugendliche mit geistiger Behinderung gemeint sein müssen.

Mission

Die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Gesellschaft mit individuellen, flexiblen und durchlässigen Bildungsmodellen ist für Menschen mit Behinderungen sehr wichtig. Ein Berufsbildungssystem, das auch Menschen mit Behinderungen berücksichtigt, eröffnet ihnen damit Möglichkeiten, an der Arbeitswelt teilzuhaben.

Strategische Leitlinien

- **Leitlinie 1: Die Berufsbildung befähigt Menschen nachhaltig für den Arbeitsmarkt**
Diese Leitlinie ist für Menschen mit geistiger Behinderung sehr wichtig. **insieme** nimmt die Erklärung im Bericht beim Wort, dass «die Berufsbildung sowohl für leistungsstarke als auch leistungsschwächere Jugendliche und Erwachsene interessante Chancen» bieten soll. Viele Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung können die Anforderungen einer Attestlehre nicht oder nicht auf Anhieb erfüllen. Auch in Zukunft müssen niederschwellige

Bildungsangebote für Jugendliche mit tieferem Leistungsprofil als Teil der Berufsbildung weiterentwickelt und gefördert werden.

- **Leitlinie 3: Die Berufsbildung fördert individuelle Lernwege und Laufbahnentwicklungen**
Diese Leitlinie ist für die Chancen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in der Arbeitswelt zentral. Für ihre Umsetzung müssen auch die niederschweligen Berufsausbildungen erhalten und gestärkt werden, die heute im IVG geregelt sind. Die verschiedenen Arten der Berufsbildungen mit geringen Anforderungen müssen aufeinander abgestimmt und die Durchlässigkeit erhöht werden. Auch individuelle Kompetenznachweise können die Chancen für eine erfolgreiche Laufbahnentwicklung verbessern.
- **Leitlinie 4: Die Berufsbildung ist horizontal und vertikal durchlässig.**
Die vertikale Durchlässigkeit muss insbesondere auch zwischen der niederschweligen beruflichen Grundbildung gemäss IVG und der Berufsbildung gemäss BBG gewährleistet sein. Dafür müssen individuelle Fortschritte und Entwicklungen anerkannt werden. Die Durchlässigkeit zwischen dem ersten (offenen) und zweiten (geschützten) Arbeitsmarkt ist Voraussetzung für eine inklusive Berufsbildungs- und Arbeitswelt. Niederschwellige Ausbildungen müssen vermehrt in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes stattfinden können und es braucht darin Arbeitsplätze mit einfachen Tätigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung.
- **Leitlinie 10: Die Berufsbildung ist effizient strukturiert und solide finanziert.**
Nicht nur die Berufsbildung gemäss BBG muss solide finanziert werden. Auch die Finanzierung der niederschweligen beruflichen Grundbildung gemäss IVG muss auf Grundlage eines individuellen Rechts auf Berufsbildung garantiert werden. Behinderungsbedingte Nachteile sind überall in der Berufsbildung auszugleichen.

Zusätzliche Leitlinie

Wir schlagen die Formulierung einer weiteren strategischen Leitlinie vor, die als erste Leitlinie einzufügen ist, weil sie grundlegend für alle weiteren Bemühungen ist. Eine solche Leitlinie betont die integrative Funktion der Berufsbildung und könnte zum Beispiel wie folgt lauten:

- **Neu - Leitlinie 1: Die Berufsbildung fördert gesellschaftliche Integration.**
Wir schaffen angepasste Bildungsangebote und ermöglichen damit allen Teilen der Gesellschaft den Zugang zur Berufsbildung. Dank inklusiven Ausbildungsstrukturen begegnen sich Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Fähigkeiten an gemeinsamen Lernorten.

28. September 2017
insieme Schweiz